

Intelligenz-

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr. 47.

1833.

Freitag,

14. Juni.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Nagold, Freudenstadt. Die Vorsicht derjenigen Orte, in welchen noch Schindeldächer vorhanden sind, werden in Folge höheren Auftrags angewiesen, das wegen Reparation derselben bestehende Verbot und die Verpflichtung bei einer Abweichung davon um Dispensation vor allen Dingen zu bitten, nachdrücklich einzuschärfen.

Den 12. Juni 1833.

K. Oberämter.

Oberamt Horb.

Horb. Es ist in den abgewichenen Jahren sämtlichen Gemeindevorstehern schon zweimal aufgegeben worden, die Getreidemaasse nach der Maassordnung vom 30. Nov. 1806 anzuschaffen, sie einzuführen, und darüber zu wachen, daß kein anderes Maas mehr gebraucht werden dürfe. Gleichwohl wird nach einem Erlasse der K. Kreisregierung in der Regel das alte Maas angewendet, und somit das Gesetz umgangen.

Es erhalten daher die sämtlichen Schultheißenämter den Auftrag:

1) inner 4 Wochen sich urkundlich auszuweisen, daß in ihrer Gemeinde die Normalmaasse vorhanden sind;

2) in eben dieser Zeit das Personale der berichtigten Pächter anzuzeigen, und

3) wenn diese beiden Punkte berichtigt sind, in ihren Bezirken bekannt zu machen, daß Jeder, der sich im Verkehr eines andern als des Normalmaasses bedient, zur Strafe gezogen werden müsse, worüber ebenfalls Urkunden einzusenden sind.

Den 8. Juni 1833.

K. Oberamt.

Horb. [Bekanntmachung.] Nach dem hohen Erlaß der K. Kreisregierung vom 29. v. M. sind die Tagelder der Urkunds-Personen von Anwohnung bei dem Landes-Bermessungs-Publikations-Geschäft durch Gemeinderaths- und Bürgerauschuß-Beschlüsse festzusetzen.

Dieses wird den Ortsvorstehern zur Nachachtung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß genau zu bemerken ist, wie viel Taggeld innerhalb, und wie viel außerhalb der Ortsmarkung bewilligt wird; sofort sind dann die dießfalls gefaßten Beschlüsse hier-

her vorzulegen, damit sie die höhere Genehmigung erhalten.

Den 3. Juni 1853.

K. Oberamt.

Horb. [An die Ortsvorsteher.] Die Ortsvorsteher werden unter Beziehung auf den Erlaß vom 16. Dec. 1830 aufgefordert, den Einwohnern derjenigen Orte, in welchen noch Schindeldächer vorhanden sind, das wegen Reparation derselben bestehende Verbot und die Verpflichtung bei einer Abweichung davon um Dispensation vor allen Dingen zu bitten, wiederholt nachdrücklich einzuschärfen.

Den 8. Juni 1853.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Johann Georg Stuft, Tuchmacher von Freudenstadt ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Donnerstag der 18. Juli d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tage alle diejenige, welche aus irgend einem RechtsGrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben. Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit

ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 10. Juni 1853.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Kameralamt Horb.

Horb. [Früchteverkauf.] Bei der unterzeichneten Stelle sind auf dem hiesigen Fruchtkasten ein Quantum Dinkel, Haber und Gerste, und auf dem Kirchberger Kasten Dinkel und Haber zum Verkauf aus freier Hand ausgesetzt.

Den 7. Juni 1853.

K. Kameralamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. Ich nehme einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen Incipienten in meine Kanzlei auf, und würde mit Vergnügen Alles zu seiner Ausbildung beitragen.

Den 11. Juni 1853.

Oberamtmanu,
Fritz.

Freudenstadt. [Empfehlung eines Gasthofes.] Den Betrieb des Gasthauses zum rothen Ochsen habe ich übernommen, und indem ich meinen Freunden, Bekannten und dem verehrlichen Publikum dieß andurch anzeige, gebe ich die Versicherung, meine Gäste zur Zufriedenheit zu bedienen. Ich schmeichle mir daher mit zahlreichem Zuspruch.

Zugleich zeige ich an, daß ich mein

bisheriges Geschäft mit dem Verkauf von Lichtern und Seife, in meinem Etablissement fortsetze.

Den 12. Juni 1853.

E. A. Stöckinger.

Freudenstadt. [FahrnißAuktion.]

In der Wohnung des dahier kürzlich gestorbenen Rechtsconsulenten Moser wird

Donnerstag den 20. dieß

Vormittags 8 Uhr

eine FahrnißAuktion abgehalten, wobei zum Verkauf kommt:

Mannskleider, Leibweißzeug, Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk, Blech- und HölzernGeschirr, 1 ganzneuen Schlitten samt Geschirr, Sattel und Zeug auch gemeiner Hausrath, wozu die Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. Juni 1853.

Nagold. [Stelle für eine Haushälterin.] Eine solide Weibsperson in einem Alter von ungefähr 26—33 Jahren findet bei einem Herrn als Haushälterin einen Platz. Honette Behandlung und angemessene Belohnung wird zugesichert. Baldigen Anträgen wird entgegen gesehen, und ist das Nähere zu erfragen bei

J. W. Wischer.

Altenstaig. [Scheibenschießen.]

An Petri und Pauli Feiertag, Samstag den 29. d. M. wird die hiesige Schützengesellschaft im Kronenwirth Deutler'schen Garten zu Einweihung des daselbst neu erbauten, bequem eingerichteten Schießhauses ein großes Re-creationsschießen geben, wozu die auswärtigen Herrn Schützen mit dem Bemerkten höflich eingeladen werden, daß zuvor am Samstag den 15. d. M.

Nachmittags am nemlichen Ort ein Nummerschießen statt findet, wobei das angezeigte Schießen regulirt wird. Die auswärtigen Herrn Schützen, welchen übrigens die bei dieser Zusammenkunft festgesetzten Bedingungen noch durch besondere Schützenbriefe bekannt gemacht werden, ladet hiezu ebenfalls höflich ein den 7. Juni 1853.

die Schützengesellschaft.

Calw. [Verkauf von Luchscheer-Maschinen, Luchscheeren und einem Trieb-rad, um Maschinen durch Thiere in Bewegung zu setzen.] Ich verkaufe einzeln oder zusammen

5 Luchscheer-Maschinen

20 Luchscheeren, auch

ein Trieb-rad von Holz mit 184

Kammen samt allem Zugehör, so, daß es ohne irgend eine Veränderung zu einer Pferd- oder Ochsen-Manege gebraucht werden kann.

Sämtliche Gegenstände befinden sich im besten Zustande und können zu jeder Zeit von Kaufslustigen eingesehen werden.

Den 8. Juni 1853.

Christoph Heinrich Enßlin.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 8. Juni 1853.

Kernen 1	Schl.	11fl.	33kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Roggen 1	—	8fl.	12kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Gersten 1	—	8fl.	12kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Haber 1	—	4fl.	50kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Erbfen 1	Schl.	—	—	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Linfen 1	—	—	—	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	8kr.
Schweinefleisch mit Speck	—	10kr.
Schweinefleisch ohne Speck	—	9kr.
Kalbsteisch	—	4kr.



Brod-Lage.

Weißes Brod	4 Pfund	11fr.
Mittel Brod	4	10fr.
Roggenbrod	4	9fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth 2 Quentle.	

In T ü b i n g e n,
den 7. Juni 1833.

Dinkel Schfl.	5fl. 18fr.	4fl. 56fr.	4fl. 20fr.
Haber 1 —	4fl. 50fr.	4fl. 44fr.	4fl. 30fr.
Roggen 1 Sri.	—	—	—fl. —fr.
Gersten —	—	—	—fl. 57fr.
Linjen —	—	—	—fl. —fr.
Erbjen —	—	—	1fl. 12fr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8fr.
Rindfleisch 1 —	7fr.
Hammelfleisch 1 —	—fr.
Schweinefleisch mit Speck	9fr.
ohne —	8fr.
Kalbfeisch 1 Pfund	6fr.
Kernenbrod 8 Pfund	20fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth 2 Quentle.

In C a l w,
den 8. Juni 1833.

Kernen 1 Schfl.	11fl. 15fr.	10fl. 41fr.	10fl. —fr.
Dinkel 1 —	5fl. —fr.	4fl. 51fr.	4fl. 40fr.
Haber 1 —	5fl. —fr.	4fl. 45fr.	4fl. 20fr.
Roggen 1 Sri	1fl. 4fr.	1fl. —fr.	—fl. —fr.
Gersten —	1fl. 4fr.	—fl. 56fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	1fl. 8fr.	1fl. —fr.	—fl. —fr.
Wicken 1 —	—fl. 56fr.	—fl. 54fr.	—fl. —fr.
Linjen 1 —	1fl. 36fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Erbjen 1 —	1fl. 48fr.	1fl. 20fr.	—fl. —fr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch —	7 fr.
Kalbfeisch —	6 fr.
Hammelfleisch —	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
ohne Speck	8 fr.
Kernen Brod	4 Pfund 9 fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 1/2 Loth.

Die Bevölkerung des Königreichs betrug am 1. Nov. 1832: 1,593,671 Menschen, worunter 780,334 männliche, 813,337 weibliche. Am 1. Nov. 1831 war die Bevölkerung 1,587,583 Menschen, mithin Zuwachs 6088. Die Geburten betragen nach der Bevölkerungsliste: männliche 51,773; weibliche 29,889, zus. 61,662; die Einwanderungen: männliche 460, weibliche 646, zus. 1106. Die Auswanderung betrug: männliche 3621, weibliche 3445, zus. 7066.

Im Jahre 1832 sind 17 Kinder weniger geboren worden und 3758 Menschen mehr gestorben, als im Jahre 1831. Das Verhältniß der Geborenen zu den Lebenden ist wie 1:25,8; das der Gestorbenen zu den Lebenden wie 1:31,5. Unter den Geborenen sind 7252 uneheliche; im Durchschnitt also das achte bis neunte Kind unehelich.
(Aus Memmingers Jahrbuch.)

Monologe mit Chören.

Drei Tage nach der Trauung.

Sie:

Nein! meinem Glücke kommt nichts auf Erden
gleich —
Die Eh' ist doch ein wahres Himmelreich —
Mein herrlicher mein über guter Mann!
Gott! ob man seliger wohl werden kann?

Chor

Schirmt gute Götter! schirmt dieß Paar,
Denn glücklicher wohl nie eins war.

Er.

Die Eh' ist doch der schönste Zeitvertreib
Mein herrliches — mein jansies — holdes Weib!
Du bist nun mein — Schatz aller Schätze! —
mein —
Und ich — ich Glücklicher — bin ewig Dein.

Drei Jahre nach der Trauung.

Sie.

Nein, meinem Loos kommt nichts auf Erden
gleich! —
Die Eh' ist doch ein wahres Hölle reich! —
Fort ist mein Geld — da noch mein Haus-
tyrann
Gott wer unglücklicher wohl werden
kann?

Er.

Die Eh' ist doch ein schlechter Zeitvertreib,
Lucunde, nennt das Kirchenbuch mein Weib —
Mein Herz nennt es so spät wie früh Kantippe,
Denn mein Weib ärgert mich noch zum Gerippe.

Chor:

Trennt, gute Götter, trennt dieß Haus,
Sonst wird noch Nord und Todtschlag drauß.

